

Anlage A zur V/0003/2020

Kurzüberblick

Den städtischen Schulen werden jährlich Haushaltsmittel zur eigenständigen Bewirtschaftung über das Schulgirokonto zur Verfügung gestellt. Mit dieser Vorlage wird über die Parameter und die Zuweisung für das Kalenderjahr 2020 informiert.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Mittelbereitstellung wird das globale Ziel „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ unterstützt. Dies konkretisiert sich in der Bereitstellung der Mittel für die Sachausstattung der Schulen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0301	Leistungen für Schulen					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2020 enthalten?		X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		X	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Der Schulträger hat gemäß §§ 92 und 94 Schulgesetz NW der Schulträger für die erforderliche Ausstattung der Schulen zu sorgen. Es gibt keine konkrete Vorgabe, in welcher Höhe den Schulen Mittel zur Verfügung zu stellen sind.								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Durch die Ermittlung der Schulbudgets anhand verschiedener relevanter Faktoren werden verschiedene Aspekte (gleiche Lebensverhältnisse, Inklusion, Integration, usw.) berücksichtigt.